WIR FÖRDERN ZUKUNFT.

Breitband Austria 2030: GigaApp (BBA2030:GA)

Engelbert Kerschbaummayr | Programm Manager
01.08 und 05.09.2022 | Wien

Leuchtturm Projekte zur Verwirklichung der Gigabit-Gesellschaft

- Förderung des BMF - Bundesministerium für Finanzen

  Bundesministerium
  Finanzen

- Einbettung in Breitband Austria 2030

- Abwicklung durch die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

ZIELE

- Identifikation von regionalen Digitalisierungspotenzialen und Hebung von Synergieeffekten im Rahmen von Leuchtturmprojekten
- Entwicklung von Gigabit-Anwendungen für neuartige Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle mit hohem Anspruch an Sicherheit und Dienstgüte
- Wissenstransfer und Stimulierung der Nachfrage nach Gigabit-fähigen Internet-Anbindungen in sozioökonomisch benachteiligten Regionen

BBA2030:GigaApp
Eckdaten der Ausschreibung 2022

Instrument und Dauer
- F&E-Kooperationsprojekte
- Projektdauer: 12 bis max. 24 Monate

Förderbudget
- Mind. 100k€ bis max. 1 Mio. pro Projekt
- Verfügbares Budget: ca. 9,3 Mio.€

Förderungsquote
Bis max. 60%, abhängig vom Organisationsform und Organisationsgröße

Forschungskategorie
- Experimentelle Entwicklung – EE (TRL 5-8)

Konsortium
- jedenfalls ein Unternehmen und
- ein kleines oder mittleres Unternehmen oder
- eine Forschungseinrichtung
- alle Konsortialpartner müssen eine Niederlassung in Österreich haben

Konsortialteilnehmer, Beispiele
- Technologiebereitsteller z.B. HW/SW-Entwicklung, Telekom-Betreiber
- Forschungseinrichtungen
- Anwender aus unterschiedlichen Branchen und Gebietskörperschaften

Einreichung über eCall.ffg.at bis 27. Sept 2022, 12:00 Mittags

AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT

Was wird bei der Einreichung inhaltlich erwartet?

- Leuchtturm Projekte – Best Practice, Dissemination
- Hohe technische Anforderungen an die Internetanbindung mobil oder fix – Beispiel 5G
- Wissenstransfer zwischen Technologiebereitstellern und Anwendern - von der Idee bis zum Proof-of-Concept
- Neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle – hoher Innovationsgehalt durch Einsatz interdisziplinärer/komplementärer Technologiefelder
- Themenbereiche: aktuell offen, bei zukünftigen Ausschreibungen können Schwerpunkte gesetzt werden
- Regionaler Bedarf – Stärkung sozioökonomisch benachteiligter Regionen

© FFG 2022 | Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft | www.ffg.at

Beispiel - Industrie 4.0: Remote Rapid Prototyping

- Experte konstruiert neue Komponente im remote Office
- am Industriestandort
  - Produktion des Prototyps am 3D-Drucker
  - Einbau des Prototyps in der voll-automatisierten Produktionsumgebung und Test
  - Steuerung erfolgt durch remote Experten
- hohe Anforderungen an die Latenzzeit, sichere Datenverbindung

Beispiel – Erneuerbare Energie: Management-System für dezentrale Energieerzeugung

- remote Monitoring, vorausschauende Wartung z.B. durch Unterstützung von Robotern oder Drohnen
- Erhaltung der Netzstabilität durch Einsatz neuer Methoden z.B. durch AI-Unterstützung
- Ausgleich von Lastschwankungen durch grüne Batterien (Wasserspeicher)
- Neue Herausforderungen wie z.B. e-Mobilität
- Unterstützung neuer Geschäftsmodelle (z.B. Energiegenossenschaften)
- Hohe Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Datenübertragung
- Interdisziplinäre Anwendung

Beispiel - Landwirtschaftliche Produktion: automatisierte und ökologisch verträgliche Methode zur Unkrautvernichtung

- Identifikation von Unkraut im Pflanzenbau
- Pflanzenerkennung durch AI
- Feldroboter oder Drohnen-Steuerung über 5G
- Entwicklung einer Strategie für eine ökologisch sinnvolle Unkrautbekämpfung
- hohe Anforderungen an die Bitrate und sichere Datenverbindung

BEISPIEL
Musik-Produktion

- Künstler produzieren gemeinsam und live, aber an unterschiedlichen Standorten
  - dezentrale High-End Studio-Technik
  - Live-Broadcast des Produzenten bzw. Dirigenten
  - hohe Anforderungen an die Bitrate, kurze Latenzzeit und sichere Datenverbindung, interdisziplinär

FFG
Forschung wirkt.

KOSTENLEITFADEN 2.1

INHALT

01 Leitfaden

02 Förderbare Kosten

03 Zwischen- und Endabrechnung

04 Prüfung vor Ort

LEITFADEN

Kostenleitfaden 2.1
Kostenleitfaden 2.1 –
Frequently Asked Questions (FAQ)

FÖRDERBARE KOSTEN

- ✓ direkt
- ✓ tatsächlich/nachweislich
- ✓ zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand
- ✓ für die Dauer der geförderten Tätigkeit

FÖRDERBARE KOSTEN

- Personalkosten
- Kosten für Anlagennutzung
- Sach- und Materialkosten
- Drittkosten
- Reisekosten

PERSONALKOSTEN

- angestellte Projektmitarbeiter:innen
- freie Dienstnehmer:innen
- Personen im öffentlichen Dienst
- mitarbeitende Gesellschafter:innen

PAUSCHALER STUNDENSATZ IN HÖHE VON EUR 40 (EXKLUSIV GEMEINKOSTEN)

- kein Gehaltsnachweis
- maximal EUR 68.800 pro Person/Jahr
- Gesellschafter:innen, Einzelunternehmer:innen, Eigentümer:innen
- Personen mit Vereinsfunktion lt. Vereinsregister
- Mitarbeiter:innen ausländischer Förderungsnehmer

MINDESTANFORDERUNG FÜR PROJEKTBEZOGENE ZEITAUFZEICHNUNGEN

- Projektnummer
- Name Mitarbeiter:in
- auf Tagesbasis
- aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibung
- Zuordnung nach Arbeitspaketen
- Anzahl der Stunden pro Tag

STUNDENSATZ

- Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes abgeschlossenen Kalenderjahr

- Sonstige Zahlungen (z.B. Überstundenpauschale, eine All-In-Vereinbarung und der Sachbezug) können berücksichtigt werden wenn sie gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt sind.

STUNDENTEILER

- Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung beträgt 1.720 Stunden und bei Teilzeitbeschäftigung wird aliquot berücksichtigt

- Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition können den Stundenteiler von 1.290 Stunden anwenden

- Auch die Anwesenheitszeiten als Stundenteiler sind unter bestimmten Voraussetzungen zulässig

- Jahresstundenteiler = maximal abrechenbare Projektstunden/Jahr

GEMEINKOSTENZUSCHLAG

- Gemeinkosten decken Kosten für Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung, Arbeitsplatzausstattung und EDV ab.

- Aufschlag von pauschal 25% auf: Personalkosten, Kosten für Anlagennutzung, Sachkosten, Reisekosten.

➢ **Kein Aufschlag auf Drittkosten**

KOSTEN FÜR DIE ANLAGENNUTZUNG

- anteilige Abschreibung (Nutzungsdauer laut Anlagenverzeichnis)
- Maschinenstundensatz
- Leasingrate
- Laborstundensatz

SACH- UND MATERIALKOSTEN

- Verbrauchsmaterial
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Lizenzkosten (anteilig)

DRITTKOSTEN

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how beziehungsweise Beratung
- konzerninterne Verrechnung

Hinweis: Verrechnung zwischen Projektpartner:innen sind grundsätzlich nicht anerkennbar;
kein Gewinnaufschlag bei verbundenen Unternehmen

REISEKOSTEN

- Projektbezug
- nur für Projektmitarbeiter:innen
- wirtschaftlichste Reisevariante

ZWISCHEN UND ENDABRECHNUNG

- Eingabe über eCall (so wie beim Antrag)
- Kosten/Leistung während des Förderungszeitraums
- nachweisbare IST-Kosten (Belege)
- Halten Sie sich bei der Bezeichnung der Kosten möglichst an den genehmigten Plan
- Erläuterung der Kostenabweichung
- Beachten Sie bitte Auflagen im Vertrag und Programmvorgaben (z. B. Kooperationskriterium)

PRÜFUNG VOR ORT

- wird rechtzeitig angekündigt
- während oder nach Ende der Projektlaufzeit
- Ansprechperson (Projektleiter:innen, Mitarbeiter:innen aus der Buchhaltung/Lohnverrechnung)
- Unterlagen: Einsicht in Belege, Gehaltskonten, Zeitaufzeichnungen

VERMEIDUNG UNERWÜNSCHTER MEHRFACHFÖRDERUNGEN

- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderer Förderungsstelle eingereicht wurden
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen
- Im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen

DOKUMENTE ZUR AUSSCHREIBUNG

https://www.ffg.at/Breitband2030/GigaApp/1AS
Ausschreibungsleitfaden
Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte, Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung
Kostenleitfaden
Einreichung per eCall-System: https://ecall.ffg.at
Einreichschluss: 27.09.2022, 12:00 Uhr, Einreichsprache: Deutsch
Begleitmaßnahme: https://gigabit-academy.b2match.io/

KONTAKT UND BERATUNG IN DER FFG

Telefonische Erreichbarkeit unter +43 5 7755 - 7500

Für Fragen zum Förderungsprogramm

Engelbert Kerschbaummayr DW: 5136
engelbert.kerschbaummayr@ffg.at

Daniela Ristanic DW: 5137
daniela.ristanic@ffg.at

Heinz Struska DW: 5133
heinz.struska@ffg.at

Für Fragen zum Kostenplan

Alexander Glechner DW: 6082
alexander.glechner@ffg.at

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

DI Engelbert Kerschbaummayr
Programm Manager

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 5136
engelbert.kerschbaummayr@ffg.at
www.ffg.at